

Interpellation 351

Eingang Stadtkanzlei: 4. November 2019

Entwicklung von Arbeitsflächen

In der Gemeindestrategie 2019 bis 2028 der Stadt Luzern ist festgehalten, dass der Anteil von Wohnen und Arbeitsplätzen 1:1 sein sollte. Heute stimmt dieses Verhältnis mit ca. 81'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei 81'000 Arbeitsplätzen. Dies macht auch Sinn. Schliesslich bezeichnet sich Luzern selber als «Stadt der kurzen Wege». Wer vor Ort einen Arbeitsplatz hat, gewinnt nicht nur wertvolle Lebenszeit, sondern entlastet auch Strassen und Schienen. Aus diesem Grund sollte die Bereitstellung von Arbeitsflächen auch im Gleichklang mit dem Wohnungsbau geschehen.

Doch die Realität sieht anders aus. Zurzeit genießt der Bau von Wohnungen die erste Priorität. In den nächsten Jahren soll dazu insbesondere der gemeinnützige Wohnungsbau stark gefördert werden. Ziel ist es, dass der Anteil gemeinnütziger Wohnungen von rund 13 Prozent auf mindestens 16 Prozent bis zum Jahr 2037 angehoben wird. Dazu sollen im Schnitt pro Jahr hundert zusätzliche gemeinnützige Wohnungen erstellt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen, darf aber nicht auf Kosten der Arbeitsflächen geschehen. Die Entwicklung von Arbeitsflächen ist daher ebenso konsequent voranzutreiben.

Die Stadt verfügt mit der Bau- und Zonenordnung über die notwendigen Voraussetzungen, um mit planungsrechtlichen Instrumenten auf die Entwicklung von Arbeits- und Wohnraum Einfluss zu nehmen. Doch in der Praxis beschränkt sich die Förderung fast ausschliesslich auf Wohnungen. Neue Büro- und Gewerbeflächen entstehen nur sehr beschränkt. Deutlich macht dies auch die folgende Aussage aus der Gesamtplanung 2018–2022 der Stadt Luzern: «Mit den Bau- und Zonenordnungen für die Stadtteile Littau und Luzern wurde das gesamtstädtische Entwicklungspotenzial um 6'200 bis 8'800 Einwohnerinnen und Einwohner und 3'000 bis 4'000 Arbeitsplätze vergrössert.» Dies entspricht somit eher einem Verhältnis von 2:1.

In der Stadt Luzern sind vornehmlich kleine und mittlere Unternehmen aktiv, die lokal, national und international tätig sind. Der breite Branchenmix garantiert Luzern eine stabile und krisenresistente Wirtschaftsstruktur. Doch es fehlt insbesondere an geeigneten und grösseren Flächen für die Ansiedlung von neuen oder den Ausbau und die Entwicklung bestehender Unternehmen. Die Bemühungen, geeignete Areale auf städtischem Boden zu entwickeln, kommen nur langsam voran.

Ziel sollte sein, den benötigten Raum zu schaffen, um innovative und hochwertige Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln. Damit werden qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen, die Arbeitswege kurzgehalten, zusätzliche Steuereinnahmen generiert und die Stadt als Wirtschaftsstandort gestärkt.

Wir sind deshalb der Meinung, dass es ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoll ist, am 1:1-Ziel aus der Gemeindestrategie für Wohn- und Arbeitsplätze festzuhalten und weiterzuverfolgen. Vor diesem Hintergrund möchten wir vom Stadtrat die folgenden Fragen beantwortet haben:

1. Wie wird sich das Verhältnis von Wohn- und Arbeitsplätzen in den nächsten Jahren entwickeln angesichts der starken Wohnbauförderung?
2. Ist das Ziel eines 1:1-Verhältnisses von Wohn- und Arbeitsplätzen aus der Gemeindestrategie weiterhin im Sinne des Stadtrates und wie wird die Umsetzung sichergestellt?
3. Welche Instrumente stehen der Stadt zur Verfügung, um die Erstellung von Büro- und Gewerbeflächen zu fördern und zu attraktivieren?
4. Was macht die Stadt in Bezug auf ihre städtischen Grundstücke in der Arbeitszone? Wo und wann sind welche Entwicklungen für die Förderung von Büroflächen vorgesehen?

Marc Lustenberger
namens der FDP-Fraktion